Magistratsdirektion



Waidhofen a/d Ybbs, am 24.06.2025

Veronika Gegenbauer T +43 7442 511-213 F +43 7442 511-189 veronika.gegenbauer@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 36. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs am Montag, den 23.06.2025 im Großen Sitzungssaal (Rathaus, 2.OG, Raum 204).

Beginn:

17:15 Uhr

Vorsitz:

Bürgermeister Mag. Werner Krammer

Anwesende:

VizeBgm. Armin Bahr, SPÖ WY VizeBgm. Mario Wührer, WVP

die Stadträte:

WVP:

Heinz Dötzl, KR. Peter Engelbrechtsmüller

Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer

Anton Schörghofer

<u>SPÖ WY:</u> Thomas Gattringer <u>Wahlpartei MFG:</u>

Wolfgang Durst

Sonja Schwentner

FUFU:

Ing. Martin Dowalil

die Gemeinderäte:

WVP:

Leopold Brenn, Dieter Duschek, Josef Frühwald, Lisa Fuchsluger,

Ing. Lukas Hintsteiner, Silvia Hraby, Andreas Pechgraber,

Christian Pechhacker, Alexandra Rössler

SPÖ WY:

Jonas Amenitsch, Kurt Freunthaler, Michael Haneder,

Mag. Erich Leonhartsberger

Wahlpartei MFG:

Andreas Baumgartner, Ing. Walter Kronsteiner, Bernhard Stacher

<u>FUFU:</u> <u>FPÖ:</u> Robert Grurl, Ursula Schrefl

GRÜNE:

Josef Gschwandegger

Mag. Christian Schneider

Seite 1/13





Demnach sind 15 Gemeinderäte der WVP, 6 Gemeinderäte der SPÖ WY, 5 Gemeinderäte der Wahlpartei MFG, 3 Gemeinderäte der FUFU und 1 FPÖ Gemeinderat anwesend (Gesamt: 30 Gemeinderatsmitglieder).

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

GR. Matthias Kohlbauer, GRⁱⁿ. Sabine Pichler und GR. Gjavit Shabanaj (alle WVP), GR. Jürgen Sonneck, GR. Niklas Tiefenböck und GRⁱⁿ. Gabriele Weber (alle SPÖ WY), GRⁱⁿ. Sabrina Grillenberger und GRⁱⁿ. Mag. Astrid Tanzer (beide Wahlpartei MFG) und GRⁱⁿ. Sylvia Tazreiter (FUFU) sowie GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

Sonstige Anwesende:

Thomas Fleischanderl, Bmst. Ing. Martin Helm

Mario Plank, f.d. Internetübertragung und IT-Technik

2 Pressevertreter, 1 Zuhörerin

Protokollführung: Vb. Veronika Gegenbauer

Der Vorsitzende eröffnet die 36. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass

- GR. Matthias Kohlbauer,
- GRⁱⁿ. Sabine Pichler,
- GR. Gjavit Shabanaj, alle WVP,
- GR. Jürgen Sonneck,
- · GR. Niklas Tiefenböck und
- GRⁱⁿ. Gabriele Weber, alle SPÖ WY,
- GRⁱⁿ. Sabrina Grillenberger und
- GRⁱⁿ. Mag. Astrid Tanzer, beide Wahlpartei MFG, und
- GRin. Sylvia Tazreiter, FUFU, sowie
- GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Seite 2/13



Zur Tagesordnung:

 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 26.05.2025 sowie Namhaftmachung der Protokollprüfer

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschriften vom 26.05.2025 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP: GRⁱⁿ. Alexandra Rössler **SPÖ WY:** GR. Kurt Freunthaler

Wahlpartei MFG: StR. Wolfgang Durst

FUFU: GR. Robert Grurl

FPÖ: GR. Josef Gschwandegger

GRÜNE: ---

2. Mitteilungen des Vorsitzenden

 Der Vorsitzende teilt mit, dass er am 17.06.2025 eine Dringlichkeitsverfügung zur Aufhebung der Kreditsperre auf Haushaltsstelle 1/851100-616000 in der Höhe von € 7.400,00 zur Instandsetzung der Firewall der Zentralen Leittechnik erlassen hat (siehe Beilage zur Verhandlungsschrift) und gibt dazu den Sachverhalt bekannt.

Sachverhalt:

Die zentrale Steuer-Mess- und Regeltechnik der Kläranlage hat zur Fernwartung sowie für die Verbindung mit dem Bereitschaftsnotebook eine Internetschnittstelle. Zum Schutz vor unerwünschten Zugriffen von außen ist eine Firewall eingerichtet, die instandgesetzt werden musste.

Berichterstattung zu den TOP 3 – 23

Bezüglich der Berichterstattung zu den TOP 3 – 23 fragt der Vorsitzende, ob Jemand die Verlesung der Anträge wünscht? Das ist nicht der Fall!

Es bleibt daher dem jeweiligen Berichterstatter überlassen, ob er einen Antrag wörtlich zur Verlesung bringt oder den Antragsgegenstand in seinen eigenen Worten beschreibt.

 WY-BGM-MD-1-0029-2023-14
 Stellungnahme des Magistrates zum Bericht des Kontrollausschusses vom 6. Mai 2025 "Rechnungsabschluss 2024"

Berichterstatterin: GRin. Ursula Schrefl

Seite 3/13



Der Kontrollausschussbericht vom 06.05.2025 sowie die Stellungnahme des Magistrates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs vom 18.06.2025 werden zur Kenntnis genommen.

(0 Wortmeldungen)

- 4. WY-GB1-1-06.2025 Aushilfen
 - a) Aushilfskräfte, Neufestsetzung der Entlohnung
 - b) Schülerbeaufsichtigung, Neufestsetzung der Entlohnung

Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

Antrag des Stadtsenats

- a) Die mit Stadtsenatsbeschluss vom 15. Dezember 1997, Zl. MD/3-, festgesetzten Stundenlöhne für Aushilfskräfte werden mit Wirkung vom 1. Juli 2025 insofern abgeändert, als die Stundenlöhne wie folgt festgesetzt werden:
 - Normalstundensatz (z.B. bei Reinigungs- und Vertretungsarbeiten in handwerklicher Verwendung):
 Für eine Wochentagsarbeitsstunde gebührt der 173,2. Teil des Monatsentgeltes für Tätigkeitsprofil 1.1., Verwendungszweig Hilfsdienst, Verwendungsgruppe A1, Entlohnungsstufe 1.

Für während der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen über Anordnung erbrachte Aushilfstätigkeiten gebührt vorstehend angeführter Stundensatz in doppelter Höhe.

- Normalstundensatz für Aushilfskräfte in nichthandwerklicher Verwendung (z.B. Infostelle Schloss Rothschild):
 Für eine Wochentagsarbeitsstunde gebührt der 173,2. Teil des Monatsentgeltes für Tätigkeitsprofil 2.3., Verwendungszweig Assistenzdienst, Verwendungsgruppe A2, Entlohnungsstufe 1.
 - Für an Sonn- und Feiertagen erbrachte Aushilfstätigkeiten gebührt unter sinngemäßer Anwendung des § 82 NÖ GBedG 2025 darüber hinaus eine Wechseldienstzulage in Höhe von 8 % des Stundesatzes sowie eine Sonn- und Feiertagszulage im Ausmaß von 1,53 % des Stundensatzes.
- 3. Erhöhter Stundensatz für ehemalige MitarbeiterInnen (z.B. bei Vertretungsarbeiten im Kinderbetreuungsbereich):
 Der erhöhte Stundensatz kommt nur dann zur Anwendung, wenn die ehemalige Bedienstete bzw. der ehemalige Bedienstete in jener Tätigkeit eingesetzt wird, die sie bzw. er im letzten Dienstverhältnis zur Stadt vor dem Pensionsantritt zuletzt ausgeübt hat. In diesem Fall gebührt für eine an einem Wochentag geleistete

Seite 4/13



Arbeitsstunde der 173,2. Teil jenes Monatseinkommens, das im letzten Monat des Dienstverhältnisses bezogen wurde.

4. Erhöhter Stundensatz für MitarbeiterInnen mit abgeschlossenem Reife-, und/oder Diplomprüfungszeugnis für Elementarpädagogik oder vergleichbare vorgeschriebene Ausbildung (z.B. bei Vertretungsarbeiten im Kinderbetreuungsbereich bzw. bei ganztägigen Schulformen): Für eine Wochentagsarbeitsstunde gebührt der 173,2. Teil des Monatsentgeltes für Tätigkeitsprofil 7.2., Verwendungszweig Elementar- und sozialpädagogischer Dienst, Verwendung "Gehobener Dienst", Verwendungsgruppe P2, Entlohnungsstufe 1.

Zur Entschädigung für Aushilfstätigkeiten gebührt eine Sonderzahlung in der Höhe von einem Sechstel der aufgrund dieses Beschlusses gebührenden Entlohnung sowie ein Anspruch auf Erholungsurlaub im Sinne der §§ 44 und 45 NÖ GBedG 2025. Für einen etwaig nicht verbrauchten Erholungsurlaub gebührt eine Urlaubsersatzleistung im Sinne des § 100 NÖ GBedG 2025. Hinsichtlich der Ansprüche bei Dienstverhinderung durch Unfall oder Krankheit sind die Bestimmungen des § 91 NÖ GBedG 2025 sinngemäß anzuwenden.

- b) Die mit Stadtsenatsbeschluss vom 15. Dezember 1997, Zl. MD/3-, festgesetzten Stundenlöhne für die Schülerbeaufsichtigung werden mit Wirkung vom 1. Juli 2025 insofern abgeändert, als die Stundenlöhne wie folgt festgesetzt werden:
 - Beaufsichtigung durch vollbeschäftigte Dienstnehmer der Stadt:
 Pro Stunde gebührt der 173,2. Teil des Monatsentgeltes für Tätigkeitsprofil 7.1.,
 Elementar- und sozialpädagogischer Dienst, Verwendung Fachdienst,
 Verwendungsgruppe P1, Entlohnungsstufe 1 in eineinhalbfacher Höhe.
 - Beaufsichtigung durch teilzeitbeschäftigte Dienstnehmer der Stadt (bis zur Erreichung der Vollbeschäftigung):
 Abgeltung als Mehrleistung zuzüglich anteiliger Sonderzahlung.
 - Beaufsichtigung durch nicht ohnehin in einem Dienstverhältnis zur Stadt stehende Aushilfskräfte:
 Pro Stunde der Beaufsichtigung siehe Pkt. a, Z. 1.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

WY-GB1-2-0066-2025
 Verlängerung des Untermietvertrags für die Kinderbetreuungseinrichtung
 Zwergenschaukel im Pflege- und Förderzentrum Waidhofen/Ybbs

Berichterstatter: GR. Kurt Freunthaler

Seite 5/13



Antrag des Stadtsenats

Der Verlängerung des Untermietvertrags bis zum 31. Juli 2027 im Pflege- und Förderzentrum Waidhofen an der Ybbs, Weyrerstraße 81, für die Nutzung der Räumlichkeiten zur Unterbringung der Kinderbetreuungseinrichtung Zwergenschaukel zu monatlichen Mietkosten von € 3.337,90 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer sowie die Betriebskostenpauschale in Höhe von monatlich € 518,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag mehrstimmig angenommen

<u>27 Stimmen dafür:</u> Mitglieder der WVP (15), SPÖ WY (6) und FUFU (3) sowie StR. Wolfgang Durst, StRⁱⁿ. Sonja Schwentner und GR. Ing. Walter

Kronsteiner, alle Wahlpartei MFG (3)

2 Stimmenthaltungen: GR. Andreas Baumgartner und GR. Bernhard

Stacher, beide Wahlpartei MFG

1 Gegenstimme: GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

Gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird auf Verlangen von Herrn GR. Mag. Erich Leonhartsberger seine Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 5 in das Protokoll aufgenommen.

Wortmeldung von GR. Mag. Erich Leonhartsberger:

Der aktuelle Standort der Kleinstkinderbetreuung ist aktuell die beste Lösung. Mittelfristig sollte jedoch ein Standort in Stadtnähe gesucht werden, um die verkehrsmäßige Anbindung fußläufig bzw. mit dem Fahrrad zu verbessern.

6. WY-GB1-2-0096-2024-3

Volksschule Waidhofen a/d Ybbs, Schulische Tages/Nachmittagsbetreuung, Beauftragung NÖ Familienland GmbH für das Schuljahr 2025/26

Berichterstatterin: StRin. Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer

Antrag des Stadtsenats

Die NÖ Familienland GmbH, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten wird mit dem Projekt "Betreuung im Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung" an der VS Waidhofen a/d Ybbs für das Schuljahr 2025/26 gemäß der Beilage A beauftragt.

Beschluss:

Antrag mehrstimmig angenommen

29 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (15), SPÖ WY (6), Wahlpartei MFG

(5) und FUFU (3)

1 Stimmenthaltung: GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

GR. Mag. Erich Leonhartsberger verlässt um 17:41 Uhr den Sitzungssaal.

Seite 6/13



7. WY-GB1-2-0124-2022-7

Städtische Volkshochschule Waidhofen a/d Ybbs; Genehmigung des Kursprogrammes für das Wintersemester 2025/26; Festsetzung der Kursbeiträge (Tarife) und der Sponsorbeiträge

Berichterstatterin: StRin. Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer

Antrag des Stadtsenats

Die Zusammenstellung des Programmes für das Wintersemester 2025/26 sowie die Festsetzung der Kursbeiträge laut Beilage A sowie mögliche Unterstützungsbeträge von 300 bis zu 500 Euro pro Unternehmen und Kurssemester werden genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

8. WY-GB2-3-0035-2025-2

Teilnahmebestimmungen Gesamtausschreibung Müll 2025

Berichterstatterin: StRin. Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer

Antrag des Stadtsenats

Die Ausschreibung der Abfallsammlung und des Abfalltransportes wird gemäß den Teilnahmebestimmungen (Beilage 1) genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR. Mag. Erich Leonhartsberger nimmt ab 17:45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

9. WY-GB2-3-0333-2022-7

Tarifanpassung 2025 - Mehrfahrtenkarte

Berichterstatter: StR. Thomas Gattringer

Antrag des Stadtsenats

Die Tarifanpassung bei der Mehrfahrtenkarte von € 6,- auf € 6,60 (6 Fahrten zu je € 1,10) gültig ab 01.07.2025 wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

10. WY-GB2-3-1-0057-2023-8

Aufhebung der Kreditsperre am Haushaltskonto Katastrophendienst Instandhaltung Straßenbauten 2025

Berichterstatter: VizeBgm. Mario Wührer

Seite 7/13



Antrag des Stadtsenats

Die Aufhebung der Kreditsperre beim Konto 5/179000-611000 (Katastrophendienst Instandhaltung Straßenbauten) um € 21.000,00 wird genehmigt.

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen

11. WY-GB2-4-1-0063-2025

Wasserversorgungsanlage Waidhofen a/d Ybbs; Austausch von alten Steuerungsanlagen Teil 3; Auftragsvergabe

Berichterstatter: GR. Michael Haneder

Antrag des Stadtsenats

Die Vergabe der Umbauarbeiten bei der Steuerungsanlage der Wasserversorgung Waidhofen a/d Ybbs an die Fa. Rittmeyer GmbH, Wien, entsprechend ihrem Angebot vom 18.03.2025 zu einem Betrag von € 59.913,79 (excl. USt.) wird genehmigt.

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen

12. WY-GB2-4-1-0065-2025

Wasserversorgungsanlage Waidhofen a/d Ybbs BA22 - Diemingergründe; Vergabe der Erdarbeiten

Berichterstatter: GR. Leopold Brenn

Antrag des Stadtsenats

Die Vergabe der Erdarbeiten zur Errichtung der Wasserversorgung Diemingergründe an die Fa. Oismüller, Waidhofen a/d Ybbs, entsprechend ihrem Angebot vom 07.05.2025 zu einem Betrag von € 68.751,54 (excl. USt.) wird genehmigt.

Da die Aufschließungsstraße in voller Länge errichtet wird, soll nun auch die Wasserversorgung in voller Länge errichtet werden und werden die Mehrkosten der Erdarbeiten in der Höhe von € 7.155,00 (exkl. USt.) genehmigt.

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen

GR. Leopold Brenn verlässt um 17:49 Uhr den Sitzungssaal.

13. WY-GB2-4-1-0079-2025

Wasserversorgung Waidhofen a/d Ybbs; Aufhebung der Kreditsperre bei der Haushaltsstelle Instandhaltung Anlagen

Seite 8/13



Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Antrag von StR. Anton Schörghofer laut Antragsentwurf.

Die Aufhebung der Kreditsperre auf dem Konto 1/850000-612000 Instandhaltung Anlagen der Wasserversorgung wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

14. WY-GB2-4-2-0011-2025-05

Abwasserbeseitigung Waidhofen/Ybbs - Siedlungserweiterung St. Georgen/Klaus - Dieminger; Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Antrag des Stadtsenats

Die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten zur Erweiterung der Kanalisationsanlage in St. Georgen/Klaus – Aufschließung Dieminger 2 an die Hirtenlehner Bau GmbH, Waidhofen/Ybbs, entsprechend dem Angebot vom 08. Mai 2025 zu einem Betrag von € 76.950,61 (exkl. USt.) bzw. € 92.340,73 (inkl. USt.). wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, genehmigt.

Da die Aufschließungsstraße in ganzer Länge errichtet wird, soll auch die Kanalisation in ganzer Länge errichtet werden. Die Mehrkosten in der Höhe von € 46.715,48 (exkl. USt.) bzw. € 56.058,58 (inkl. USt.) werden durch Kreditaufnahme als überplanmäßige Ausgabe im NVA 2025 genehmigt.

<u>Beschluss:</u> Antrag einstimmig angenommen

GR. Leopold Brenn nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

15. WY-GB2-5-0003-2025-1

Streurieselankauf für die Wintersaisonen 2025/2026 und 2026/2027; Auftragsvergabe

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Antrag des Stadtsenats

Der Streurieselankauf für die Wintersaisonen 2025/2026 und 2026/2027 von der Firma Anton Pichler GesmbH It. Angebot vom 20.05.2025 in der Höhe von 65.250,- (inkl. Ust), wovon 2025 16.000,- zu bedecken sind und der Rest im VA 2026 und 2027 berücksichtigt werden soll, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

Seite 9/13



16. WY-GB2-6-0060-2025 Auftragsvergabe PV Anlage Eishalle

Berichterstatter: StR. Heinz Dötzl

Antrag des Stadtsenats

Die Arbeiten zur Montage der PV Anlage auf dem Dach der Eishalle, sowie die elektrotechnische Ertüchtigung der bestehenden Verteileranlage, soll zu einem Preis von € 99.600,80 exkl. Ust., an die Firma Hörmann GmbH (St. Peter/Au) vergeben werden. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Mittelverwendung auf dem Konto 5/264000-010000 "Kunsteislaufbahn – Errichtung PV-Anlage" in Höhe von € 99.600,80 exkl. Ust., erfolgt durch eine Zuführung vom Vorhaben "Parkdeck Schlosscenter – Generalsanierung".

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

17. WY-GB2-6-0061-2025 Auftragsvergabe Erdbauarbeiten PV Anlage Eishalle

Berichterstatter: StR. Heinz Dötzl

Antrag des Stadtsenats

Die Erdbau- sowie Asphaltierungsarbeiten zur Straßenquerung sollen, vorbehaltlich der Genehmigung der Vergabe der PV Anlage durch den Gemeinderat, zu Kosten in der Höhe von € 20.667,17 (exkl. Ust.) an die Firma Strabag (St. Peter/Au) vergeben werden. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Mittelverwendung auf dem Konto 5/264000-010000 "Kunsteislaufbahn – Straßenquerung Errichtung PV-Anlage" in Höhe von € 20.667,17 (exkl. Ust.) erfolgt durch eine Zuführung vom Vorhaben "Parkdeck Schlosscenter – Generalsanierung".

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

18. WY-GB2-6-0075-2025 Energieliefervereinbarung Strom

Berichterstatterin: GRin. Silvia Hraby

Antrag des Stadtsenats

Die bestehenden Energieliefervereinbarungen für Strom mit der EVN Energievertrieb Gmbh & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf bleiben weiterhin bestehen, eine Kündigung der Verträge soll für das Jahr 2026 nicht erfolgen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen





19. WY-GB2-6-0076-2025

Energieliefervereinbarung Gas

Berichterstatter: StR. Heinz Dötzl

Antrag des Stadtsenats

Die bestehenden Energieliefervereinbarungen für Gas mit der EVN Energievertrieb Gmbh & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf bleiben weiterhin bestehen, eine Kündigung der Verträge soll für das Jahr 2026 nicht erfolgen.

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen

20. WY-GB2-6-0077-2025

Übernahme von Nebenflächen der L6193 Konradsheim in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Berichterstatter: GR. Michael Haneder

Antrag des Stadtsenats

Beiliegende Erklärung zur Übernahme der Nebenflächen der L6193 laut Beilage A wird genehmigt.

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen

Bgm. Mag. Werner Krammer übergibt den Vorsitz an VizeBgm. Armin Bahr.

VizeBgm. Armin Bahr stellt den Antrag, dass Bürgermeister im Saal verbleiben darf Dazu gibt es keinen Einwand.

Protokollanmerkung der Magistratsdirektion:

Magistratsdirektor Mag. Christian Schneider merkt am Schluss der Debatte beim TOP 21 sinngemäß an, dass der Beschluss über das Verbleiben von Bürgermeister Mag. Werner Krammer im Saal nicht notwendig war, weil der Bürgermeister bei diesem Tagesordnungspunkt nicht "befangen" ist.

21. WY-GB5-1-0008-2025-1

Stadt Waidhofen a/d Ybbs; RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

Berichterstatter: StR. KR Peter Engelbrechtsmüller

Antrag von BGM Mag. Werner Krammer:

Der Rechnungsabschluss 2024 der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wird mit den Summen laut Beilage A zum Sitzungsbogen genehmigt.

Seite 11/13



Beschluss:

Antrag mehrstimmig angenommen

29 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (15), SPÖ WY (6), Wahlpartei MFG

(5) und FUFU (3)

1 Gegenstimme: GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

Protokollanmerkung der Magistratsdirektion:

Zum TOP 21 "Rechnungsabschluss 2024" übergibt GR. Josef Gschwandegger, FPÖ, eine schriftliche "Fraktionserklärung" und wird diese gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Verhandlungsschrift als Beilage 2 angeschlossen.

VizeBgm. Armin Bahr gibt den Vorsitz an BGM Mag. Werner Krammer zurück.

22. WY-GB5-1-0008-2025-4 Stiftung "Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der Ybbs"; JAHRESABSCHLUSS 2024

Berichterstatter: StR. KR Peter Engelbrechtsmüller

Antrag des Stadtsenats

Der Jahresabschluss 2024 der Stiftung "Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der Ybbs" (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) wird genehmigt.

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen

GR. Josef Frühwald verlässt aus Befangenheitsgründen zum TOP 23 den Sitzungssaal.

23. WY-GB5-1-0008-2025-6

Wassergenossenschaft Arzberg-Schwarzenberg - Haftungsübernahme durch die Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Berichterstatter: StR. KR Peter Engelbrechtsmüller

Antrag des Stadtsenats

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs übernimmt bis längstens 5. Jänner 2029 die Haftung bis zum Betrag von höchstens € 130.000,00 (inklusive sämtlicher Zinsen, Gebühren, Steuern und Abgaben, die allenfalls im Zusammenhang mit den angeführten Vertragsverhältnissen oder deren Durchführung bzw. Sicherstellung entstehen sollten) für den von der "Wassergenossenschaft Arzberg-Schwarzenberg" bei der Raiffeisenbank Ybbstal eGen aufgenommenen Kontokorrentkredit (IBAN AT43 3290 6000 0432 3598) in Höhe von € 400.000,00.

Seite 12/13



Weiters übernimmt die Stadt Waidhofen a/d Ybbs bis längstens 1. Jänner 2048 die Haftung bis zum Betrag von höchstens € 90.000,00 (inklusive sämtlicher Zinsen, Gebühren, Steuern und Abgaben, die allenfalls im Zusammenhang mit den angeführten Vertragsverhältnissen oder deren Durchführung bzw. Sicherstellung entstehen sollten) für den von der "Wassergenossenschaft Arzberg-Schwarzenberg" bei der Raiffeisenbank Ybbstal eGen aufgenommenen Abstattungskredit (IBAN AT87 3290 6001 0432 3598) in Höhe von € 270.000,00.

Die Garantieerklärungen laut Beilage D zum Sitzungsbogen sowie die Unterfertigung des Kontokorrentkredits (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) sowie des Abstattungskredits (siehe Beilage B zum Sitzungsbogen) als Sicherheitengeber samt jeweiliger Entbindung vom Bankgeheimnis wird genehmigt.

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen

Ende der Sitzung: 18:32Uhr

2 Beilagen

Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters vom 17.06.2024 Fraktionserklärung der FPÖ zum TOP 21 "Rechnungsabschluss 2024"

Protokollführung:

Vb. Veronika Gegenbauer

Vorsitz:

BGM Mag. Werner Krammer

Protokollprüfer:

GRⁱⁿ. Alexandra Rössler, WVP

GR. Kurt Freunthaler, SPÖ WY

StR. Wolfgang Durst, Wahlpartei MFG

GR. Robert Grurl, FUFU

GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

Seite 13/13

